

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Kommunalaufsicht  
Frau Born  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Auskunft Herr Koop  
Durchwahl (0 45 41) 80 00-120  
Zimmer 3.02  
Telefax (0 45 41) 80 00-9120  
E-Mail [koop@ratzeburg.de](mailto:koop@ratzeburg.de)

06.04.2021

## Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Frau Born,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 29.03.2021 die Haushaltssatzung 2021 nebst Investitionsprogramm 2020 bis 2024 beschlossen. Ebenso hat die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb) beschlossen.

Die entsprechenden Entwurfshaushalte (Kernhaushalt sowie Wirtschaftsplan) sind als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist geprägt durch die Auswirkungen und die Unsicherheiten, die durch die Corona-Pandemie bereits im Jahr 2020 ausgelöst wurden und die auch in die Haushaltsplanungen der Folgejahre gravierend nachwirken werden. Nach den zuletzt teilweise genehmigungsfreien Haushalten, gelingt es angesichts der corona-bedingten Herausforderungen dem städtischen Haushalt - trotz umfangreicher Anstrengungen (das ursprüngliche Defizit von 1,5 Mio. € wurde bereits auf nunmehr 0,5 Mio. € gesenkt) - nicht, den Weg ausgeglichener Haushalte oder sogar der Erzielung von Überschüssen fortzusetzen. Die absehbaren corona-induzierten Einbußen in den städtischen Einnahmen gegenüber einer regulären Entwicklung wie etwa bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie gleichzeitig erwartete, ebenfalls corona-bedingte Mehraufwendungen werden die städtische Haushaltssituation enorm belasten.

Der erwartete Gewerbesteueransatz in 2021 liegt deutlich unter den Vorjahresansätzen. Ein einzelner, erheblicher Vorjahreseffekt wie in 2020 ist nicht vorhersehbar (Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Bund/Land). Der Gewerbesteueransatz liegt coronabedingt gegenüber den Vorjahren auf einem niedrigeren Niveau (4,7 Mio. EUR). Ein Ansteigen der Gewerbesteuereinnahmen ist frühestens in der Mittelfristplanung wieder zu erwarten und ist mit großen Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung sowie die Intensität und die Dauer der Nachwirkungen der negativen Corona-Effekte behaftet. Die geplante, mittelfristige Haushaltentwicklung der Jahre 2022 bis 2024 ist daher geprägt durch strukturelle Soll-Fehlbedarfe von rd. 0,5 – 1,0 Mio. € sowie einen damit einhergehenden deutlichen Anstieg des aufgelaufenen Defizits (Ende 2024: 2,639 Mio.).



#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00	BIC: NOLADE21RZB
Raiffeisenbank eG Ratzeburg	IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07	BIC: GENODEF1RRZ
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60	BIC: GENODEF1GRS

Das seit dem Jahr 2019 deutlich ausgebauten Investitionsprogramm wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt und in der Mittelfristplanung verstetigt. Aufgrund der nunmehr wieder ansteigenden Defizite kann die Finanzierung der Investitionen weiterhin zum Großteil nur über die Aufnahme von Krediten erfolgen. Dies führt neben der Bildung und des Ausbaus städtischen Vermögens gleichzeitig zu einer Zunahme der langfristigen Kreditverbindlichkeiten. Die Netto-Neuverschuldung in 2021 liegt bei rd. 600 T€.

Unter diesen Umständen wird ein Haushalt vorgelegt, der zwar unter die Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht fällt, jedoch verbunden mit der Erwartung, dass die Genehmigungspraxis in Anbetracht der Situation mit Augenmaß erfolgt. Positive Einnahmeplanungen können alleine nicht die Maßgabe für die genehmigungsfähige Höhe der investiven Kredite sein, zumal ein solches Vorgehen den immer noch vorhandenen beträchtlichen Sanierungsstau und damit verbunden die „verdeckte“ Verschuldung weiter anwachsen ließe.

Sämtliche im Vermögenshaushalt veranschlagte Investitionen sind gem. Krediterlass nachstehend näher erläutert:

**HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen 35.000 €**

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).

**HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 11.000 €**

Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten

**HHSt. 020.030.9351 LÄMMKom LISSA 12.100 €**

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software für die Sachbearbeitung im Bereich Soziales, Wohngeld

**HHSt. 020.031.9351 Umstellung GESO auf VOIS 17.000 €**

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software. VOIS ist ein Antrags- und Überwachungsverfahren rund um das Gewerbe- und Erlaubniswesen. Der Leistungsumfang beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen, Erlaubnissen und Untersagungen nach Bundes- und Landesrecht. Weiterhin dienen die Daten als Grundlage für Fristenkontrollen und Aufgaben im Bereich der Gewerbeüberwachung.

**HHSt. 130.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 135.000 €**

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät sowie Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes, u. a. Druckluftschläuche, Atemschutzausstattung, Rollcontainer, Rettungssäge, persönliche Schutzausrüstung (PSA).

**HHSt. 130.022.9350 Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF 20/16 15.000 €**

Die Beschaffungsmaßnahme wurde bereits auf die Jahre 2021 und 2022 verschoben. Bei den angegebenen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung. Im Folgejahr (2022) sind die Investitionskosten in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Um eine Auftragserteilung für die Beschaffung bereits im laufenden Haushaltsjahr auszulösen (ggf. über eine Sammelbeschaffung des Landes) wird eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe benötigt.

**HHSt. 130.024.9400 Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes 50.000 €**

Berücksichtigung der Planungskosten für einen zweiten Feuerwehrstandort gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.11.2020. Die Baukosten werden im Haushaltsjahr 2022

berücksichtigt. Die Maßnahme ist gem. Feuerwehrbedarfsplan zur Einhaltung der Hilfs- und Ausrückfristen in der Vorstadt dringend erforderlich.

**HHSt. 230.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, LG 34.000 €**

Jährlicher Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto

**HHSt. 230.012.9351 DigitalPakt Schule 2019-2024 312.500 €**

Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Grundlage der Landesförderung ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wirksam seit 17.05.2019 (HHSt. 230.012.3610, 271.600 €). Ziel der Investitionen an Schulen ist zunächst die Herstellung einer digitalen Mindestausstattung sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lerninfrastrukturen (z. B. strukturierte Verkabelung, Anzeige- und Präsentationsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, pädagogische Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich).

**HHSt. 331.001.9350 Erwerb von bewegl. Sachen (Bühnenelemente) 6.000 €**

Fortsetzung und Abschluss der Beschaffung neuer Bühnenelemente, da die vorhandenen Bühnenteile nach ca. 35 Jahren verschlissen und nicht mehr zeitgemäß sind. Die Veranschlagung der Kosten in Höhe von insgesamt 18.000 € erfolgte beschlussgemäß in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021.

**UA 352 - Stadtbücherei 42.500 €**

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei (UA 352). Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 €, zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar (HHSt. 320.9350, 19.000 €) vorgesehen. Ebenso veranschlagt wird eine Fördermaßnahme des Landes gemäß den „Kulturperspektiven Schleswig-Holsteins“ für die Unterstützung von innovativen Projekten mit nachhaltiger Wirkung für das Bibliothekenwesen (HHSt. 352.004.9351 und 352.004.3610).

**HHSt. 4640.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof 2.000 €**

Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten

**HHSt. 4640.010.9400 Sanierung der Sanitärbereiche 25.000 €**

Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge sollten diese Bereiche sukzessive saniert werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beziffert sich auf 75.000 €, jeweils zu gleichen Teilen (25.000 €) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 veranschlagt.

**HHSt. 468.9350 Erwerb von Spielgeräten 20.000 €**

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

**HHSt. 468.002.9400 Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage 42.000 €**

Auf der Grundlage des Antrages des Rotary-Clubs Ratzeburg-Alte Salzstraße vom 14.01.2021 und gemäß Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 15.03.2021 soll auf dem Freizeitgelände am Wohngebiet Barkenkamp der Bau einer Calisthenics-Sportanlage erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beziffern sich auf 42.000 €. Der Rotary-Club beteiligt sich an den Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von 8.000 €. Ebenso wird über die AktivRegion Herzogtum Lauenburg-Nord e. V. ein Zuschuss in Höhe von rd. 20.000 € (55% der Nettokosten) in Aussicht gestellt, sodass letztendlich Eigenmittel der Stadt in Höhe von rd. 14.000 € aufzubringen wären.

**UA 551 (Ruderakademie Ratzeburg)****317.200 €**

Forstsetzung des Großprojektes zur Erweiterung und Umbau der Ruderakademie Ratzeburg. Gegenüber den bisherigen Veranschlagungen ergeben sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes (für die HHSt. 551.001.3600 und 551.001.3610) geringfügige Änderungen bei der zeitlichen Zuordnung der Fördermittel in den jeweiligen Haushaltsjahren. Der vorgenannte Betrag ist das im Haushaltsjahr 2021 verbleibende Finanzierungssaldo für die Stadt Ratzeburg (städtischer Eigenanteil).

**UA 580 – Park- und Gartenanlagen****11.000 €**

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet (HHSt. 580.9350 und 580.9357) sowie Erwerb von Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung (HHSt. 580.9356).

**HHSt. 610.9407 Ortsplanung****30.000 €**

Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.)

**HHSt. 610.003.9402 Städtebauförderung „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“****(0 €)**

Nach den vorangegangenen Programmjahren 2011 bis 2016 und 2020 wurde auch für das Programmjahr 2021 ein Förderantrag beim Land gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an den großen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, vordringlich für den Neubau des Schwimmbades Aqua Siwa, werden erhebliche Finanzmittel ab 2022/23 benötigt. In 2021 können die anfallenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (rd. 8,6 Mio. €) gedeckt werden. Analog der Vorgehensweise wie bei den letztmaligen Bewilligungen wurde um Bereitstellung der Zuwendungen erst ab dem Haushaltsjahr 2022 gebeten, um weitere Kosten (Verwarentgelte sowie Zweckentfremdungszinsen) durch einen noch höheren Kontenstand zu vermeiden. Die Haushaltsansätze 2022 bis 2024 wurden an die aktuelle Kosten-/Finanzierungsplanung angepasst.

**HHSt. 610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel****125.800 €**

Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm entspricht dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan gem. Änderungsbescheid des BBSR vom 26.01.2021.

**HHSt. 620.9823 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung)****2.400 €**

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszusweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

**HHSt. 630.091.9400 Ausbau Domstraße****918.000 €**

Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der laufenden Ausbaumaßnahme in der Domstraße

**HHSt. 630.094.9400 Fahrradabstellanlage am Bahnhof****90.000 €**

Verbesserung der Infrastruktur für den ÖPNV durch Einrichtung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage am Bahnhof. Die Deutsche Bahn beteiligt sich an den vorgenannten Investitionskosten mit voraussichtlich 60% (54.000 €, HHSt. 630.094.3610).

**HHSt. 630.095.9870 Unterflurcontainer (B-Plan 81)****12.000 €**

Aus der Haushaltsjahr 2020 verschobene Maßnahme für die Einrichtung von Unterflurcontainer im B-Plangebiet 81 (Königsberger Straße).

**HHSt. 630.096.9500 Ausbau Wedenberg****50.000 €**

Veranschlagung von Planungskosten für einen erforderlichen Teil-Ausbau der Straße Wedenberg.

**HHSt. 630.097.9500 Sanierung der Dreifeldbogenbrücke****85.000 €**

Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 735.000 € benötigt (2021: 85.000 €, 2022: 650.000 €). In 2021 soll zunächst die weitere Planung der Maßnahme vorangetrieben werden.

**Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung**

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf **1.463.900 €**. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** beziffert sich auf **10.274.200 €** und untergliedert sich wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung	2022	2023
130.022.9350	Beschaffung HLF20/16	500.000 €	
551.001.9400	Erweiterung/Umbau Ruderakademie*	5.200.000 €	2.329.000 €
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	2.245.200 €	
	<b>Jahressumme</b>	<b>7.945.200 €</b>	<b>2.329.000 €</b>
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.274.200 €</b>	

\*Hinweis: Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung/Umbau der Ruderakademie wurden bislang nicht in Anspruch genommen und entfallen mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Um nunmehr Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben zu können, bedarf es der erneuten Veranschlagung.

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Verwaltungshaushalt ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Corona-Zeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Entsprechend dieser Ausführungen bitte ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung – soweit erforderlich – zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.  
Koop

**Anlagen** (siehe Rückseite)

## **Anlagenverzeichnis**

Haushaltsplan 2021 mit

- Vorbericht (Entwurf, noch nicht vollständig)
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Stellenplan
- Einzelplanzusammenstellung
- Haushaltsquerschnitt
- Berechnung der Kreditobergrenze/Gruppierungsübersicht
- Wirtschaftsplan 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- Wirtschaftspläne der Gesellschaften